



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE BOCHUM

INTERNATIONAL MANAGEMENT (M.A.)

Juni 2024



Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Hochschule	Hochschule Bochum
Ggf. Standort	

Studiengang	International Management		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.03.2002		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) (hier: Planwerte für das Studienjahr 2023/2024)	25	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	52,67	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	38,00	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017 - 2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	4

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Mechthild Behrenbeck
Akkreditierungsbericht vom	17.06.2024

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	15
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	16
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	17
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	18
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	19
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	21
III. Begutachtungsverfahren	22
III.1 Allgemeine Hinweise.....	22
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	22
III.3 Gutachtergruppe	22
IV. Datenblatt	23
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	23
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	25

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule Bochum ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Studiengang „International Management“ (M.Sc.) wird am Fachbereich Wirtschaft angeboten und soll die internationale Ausrichtung und Orientierung der HS Bochum innerhalb des Fachbereichs repräsentieren.

Der Masterstudiengang ist laut Hochschule als konsekutiver Studiengang für Bachelorabsolvent*innen der Betriebswirtschaft, Wirtschaftswissenschaften oder eines vergleichbaren Studiums mit hinreichend wirtschaftlichem Anteil (mind. 50 %) konzipiert. Das Ausbildungsziel dieses Masterstudienganges soll die Qualifizierung von Studierenden für eine berufliche Führungsaufgabe in international ausgerichteten bzw. global agierenden Unternehmen sein. Die Studierenden des Studiengangs sollen dabei die Option haben, einen eher generalistisch gestalteten Studiengang zu absolvieren oder sich für eine fachliche Spezialisierung in einem der Disziplinen „Marketing & Sales“ bzw. „Human Resource Management“ zu entscheiden. Die Studierenden sollen ein Fachspektrum betriebswirtschaftlicher Aufgaben im Unternehmen kennenlernen und in die Lage versetzt werden, im Zusammenspiel der betrieblichen Funktionen Entscheidungen zu treffen. Das Studium soll auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse insbesondere anwendungsbezogene Inhalte des Studienfaches vermitteln und Absolvent*innen befähigen, problemorientierte Methoden, Konzepte, Prinzipien und Arbeitsweisen bei der Analyse betrieblicher Vorgänge anzuwenden, praxismgerechte Lösungen zu erarbeiten und dabei auch außerfachliche Bezüge zu beachten. In diesem Studiengang sind laut Selbstbericht über 50% der Veranstaltungen an der Hochschule Bochum englischsprachig. Der Anteil kann durch die entsprechende Belegung von Wahlfächern auf bis zu 75% erhöht werden.

Absolvent*innen des Studiengangs können eigenständig und gestalterisch die

Im Studiengang ist ein verpflichtendes Auslandssemester im dritten Studiensemester vorgesehen. Dabei sollen die Studierenden frei wählen können, ob sie dieses Semester an einer ausländischen Hochschule verbringen und weitere Kurse belegen oder ob sie das Semester im Rahmen eines Praktikums in einem Unternehmen absolvieren. Die Studierenden sollen hierdurch befähigt werden, sich zusätzlich zu den inhaltlich-methodischen Aspekten einer internationalen Unternehmensführung auch weitere, kulturelle und kommunikative Fähigkeiten und Kompetenzen einer internationalen ausgerichteten Managementtätigkeit anzueignen.

Absolvent*innen des Studiengangs können nach Darstellung im Selbstbericht eigenständig und gestalterisch die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen, die sich im internationalen Kontext ergeben, bearbeiten. Absolvent*innen des Programms sollen über ein geschultes analytisches Denken und Urteilsvermögen sowie über forschungspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Studiengangs gewonnen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind adäquat und das Curriculum ist schlüssig, sinnvoll und durchführbar gestaltet. Das Abschlussniveau ist adäquat. Die Hochschule sollte jedoch dafür Sorge tragen, dass eine Selektion von Bewerber*innen im Hinblick auf geeignete Qualifikationsprofile durchgeführt werden kann, wozu eine Steigerung der Bewerber*innenanzahl notwendig ist.

Bei der Begehung konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass eine stetige Curriculumsentwicklung institutionalisiert stattfindet und Evaluationsergebnisse explizit Berücksichtigung finden. Auch der Studienbeirat spielt dabei eine Rolle, insbesondere bei der neu geplanten Einführung eines Auslandspraktikums als Alternative zum Auslandssemester. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter*innen Strukturen zu schaffen, um die Studierenden bei der Suche nach Praktikastellen zu unterstützen, bspw. in Form einer Praktikumsbörse. Es wird zudem die Einführung einer praxisorientierten Projektarbeit in Kooperation mit einem Unternehmen empfohlen, um die praxisorientierten Kompetenzen der Studierenden zu steigern. Dies könnte beispielsweise möglicherweise eingebettet in ein Modul erfolgen und ggf. über das Einbeziehen von Lehrbeauftragten mit Praxisbezug.

Die Gutachtergruppe empfiehlt für das Auslandssemester, weitere Partnerhochschulen zu finden, die englischsprachige Studienprogramme anbieten. Die Gutachtergruppe regt eine flexiblere Kreditierung des Auslandssemesters an, indem z. B. Pufferzonen von ca. 5 CP eingerichtet werden, falls Module im Ausland kurzfristig nicht angeboten werden, um die 30 CP für das gesamte Semester erreichen zu können. Diese könnten vor, während oder nach dem Auslandssemester erbracht werden.

Langfristig könnte darüber nachgedacht werden, den Studiengang zu einem höheren Prozentsatz auf Englisch durchzuführen, um zu gewährleisten, dass der Studiengang für Incomings attraktiv ist – ganz im Sinne der Internationalisierungsstrategie der Hochschule.

Die Lehrenden zeichnen sich neben der hohen Qualifikation und einem starken Praxisbezug sowie Praxiserfahrung auch durch ein außergewöhnliches Engagement aus und durch einen starken Support der Studierenden. Positiv wird auch das Angebot von Gastvorträgen gesehen. Insgesamt deutet das Niveau der Masterarbeiten auf eine sehr intensive Betreuungssituation hin. Die Studierenden bestätigen die sehr gute Beratungs- und Betreuungssituation.

Die Gutachtergruppe hebt positiv die gute Personal- und Ressourcenausstattung hervor.

Das Gutachtergremium begrüßt das breite Spektrum an Prüfungsformen, um den Kompetenzerwerb der Studierenden zu erfassen. Es sollten jedoch Nachholklausuren bereits zu Beginn des nachfolgenden Semesters angeboten werden, um Verzögerungen im Studium nicht entstehen zu lassen.

Neben der institutionalisierten Evaluierung nutzen Lehrende wie Studierende den informellen Austausch zur Verbesserung der Lehre. Es wird eine konstruktive Feedbackkultur gelebt. Veränderungswünsche der Studierenden werden aufgegriffen. Den Gründen für das Überschreiten der Regelstudienzeit sollte durch eine umfassendere Ursachenanalyse nachgegangen werden, da die bisherigen Erkenntnisse hierzu fast ausschließlich auf informellem Austausch mit Studierenden beruhen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „International Management“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 3 der Studiengangsprüfungsordnung (StPO) eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profizuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 9 der StPO ist eine Abschlussarbeit, die mit einem Kolloquium verknüpft ist, vorgesehen. Diese Masterarbeit soll gem. § 18 der Rahmenprüfungsordnung (RPO) zeigen, dass „innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten ist“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 9 der Prüfungsordnung 4 Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im Masterstudiengang „International Management“ ist gem. § 4 StPO ein qualifizierter Abschluss (Bachelor, Diplom) eines mindestens sechssemestrigen Studiengangs aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften oder eines fachlich vergleichbaren Studiengangs mit ausgeprägt wirtschaftswissenschaftlichem Bezug (mind. 50% der ECTS-Leistungspunkte) an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit der Gesamtnote von 2,5 oder besser. Darüber hinaus sind Kenntnisse der englischen Sprache der Niveaustufe B2 gem. Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen nachzuweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 StPO „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 23 der RPO erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist modularisiert aufgebaut und alle Module können in einem Semester abgeschlossen werden. Alle Module sind mit 5 CP kreditiert. Davon ausgenommen sind das Auslandssemester/-praktikum (30 CP) und die Masterarbeit nebst Kolloquium (25/5 CP). Im Studiengang wird zwischen Kernmodulen, bei denen es sich um Pflichtveranstaltungen handelt und den Wahlpflichtmodulen unterschieden. In den Kernmodulen soll vorwiegend fachübergreifendes, verbreiterndes Wissen vermittelt werden, sowie Fähigkeiten und Kenntnisse, die für eine berufliche Laufbahn im internationalen Management grundlegend sind. Als Vertiefungsrichtungen sind Marketing & Sales (MS) sowie Human Resource Management (HR) vorgesehen.

Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 23 der RPO geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester erwerben können

In § 5 der RPO ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 9 der StPO geregelt und beträgt 25 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Entsprechend des § 63a HG NRW sind in § 8 RPO Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Fokus der Begutachtung lag auf der Weiterentwicklung des Studiengangs. Es findet eine stetige Curriculumsentwicklung institutionalisiert statt. Des Weiteren waren die personellen Ressourcen und der Studienerfolg Schwerpunkte der Bewertung.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Ziel des Studiums des Masterstudiengangs „International Management“ ist es laut Selbstbericht, dass die Studierenden ein Spektrum von im internationalen Kontext relevanten Aufgaben im Unternehmen kennenlernen und in der Lage sind, situationsgerechte Entscheidungen zu treffen. Absolvent*innen sollen über ein detailliertes Wissen der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden im Bereich der internationalen Unternehmensführung verfügen und in der Lage sein, dieses mit neuem Wissen zu verknüpfen und kritisch zu betrachten und eigene Ideen zu entwickeln. Neben der Methodenkompetenz sollen Studierende in der Lage sein, sich neues Wissen eigenständig anzueignen und dabei Methoden aus dem Stand der Forschung zu operationalisieren. Hochschuleigenen Angaben zufolge liegt das Qualifikationsziel in der Wissensvermittlung, um den Absolvent*innen die fachliche und konzeptionelle Fertigkeit zu vermitteln, interdisziplinär komplexe Probleme zu erkennen, zu definieren und zu analysieren. Die Studierenden sollen befähigt werden, situationsadäquat zu handeln und nach unterschiedlichen Entscheidungskriterien Bewertungen abzugeben.

Als überfachliche Qualifikationsziele nennt die Hochschule Kommunikations- und Kontaktfähigkeit, Managementfähigkeiten und Führungsfähigkeiten sowie die Vermittlung einer kritischen Grundhaltung. Nach Abschluss des Studiums sollen die Absolvent*innen selbstorientiert und reflexiv arbeiten und über kommunikative, organisatorische und wissenschaftliche Kompetenzen in den Bereichen Teamarbeit, Kommunikation/Präsentation und Verhandlungsführung in deutscher und englischer Sprache verfügen. Darüber hinaus werden die Studierenden nach Darstellung im Selbstbericht – insbesondere im Rahmen des Auslandssemesters – auf die Themen- und Fragestellungen einer international vernetzten und arbeitsteiligen Wirtschaft sensibilisiert und entwickeln bzw. vertiefen ein Verständnis über die Bedeutung und Ausprägung internationaler Lebens- und Arbeitskulturen. Sie sollen Führungs- und Gestaltungsmöglichkeiten einer interkulturellen Kooperation und Kommunikation reflektieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „International Management“ hat eine deutliche und erkennbare Zielsetzung, indem er die Studierenden auf Tätigkeiten im internationalen Management vorbereitet. Dabei ist ein klares Profil des Studiengangs erkennbar. Die Qualifikations- und Kompetenzziele des Studiengangs werden mit Bezug auf die Zielgruppe, das angestrebte Berufsfeld und den gesellschaftlichen Kontext der Fachdisziplin nachvollziehbar begründet und dargelegt. Sie berücksichtigen wissenschaftliche Befähigung wie Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, -vertiefung und -verständnis), umfassende Berufsbefähigung („Employability“) (Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der Praxis, Kommunikationskompetenz) sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die internationalen Komponenten des Studiengangs mit Auslandsstudium sowie alternativ zukünftig die Auslandspraktika fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Sie lernen so das Arbeiten in interkulturellen Teams und unterschiedliche Kulturen kennen.

Die fachlichen und überfachlichen Qualifikations- und Kompetenzziele sind dem angestrebten Abschlussniveau adäquat. Sie tragen den Erfordernissen des einschlägigen Qualifikationsrahmens Rechnung, die eine Ausgestaltung konsekutiver Masterstudiengänge als vertiefende Studiengänge umfassen. Die Qualifikationsziele wurden in der Studien- und Prüfungsordnung transparent dargestellt und sind den Studierenden zugänglich.

Langfristig könnte darüber nachgedacht werden, den Studiengang zu einem höheren Anteil in englischer Sprache durchzuführen. Dies würde gewährleisten, dass der Studiengang für Studierende aus dem Ausland attraktiver wird und einen noch stärkeren Beitrag im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Hochschule generiert.

Der Erfolg eines Programms und des beruflichen Werdegangs der Absolvent*innen ist zum großen Teil davon abhängig, dass Bewerber*innen mit geeigneten Qualifikationsprofilen ausgewählt werden können. Daher sollte die Hochschule zudem dafür Sorge tragen, dass eine Selektion von Bewerber*innen im Hinblick auf geeignete Qualifikationsprofile durchgeführt werden kann, wozu eine Steigerung der Bewerber*innenanzahl notwendig ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Studienverlaufsplan für Studierende, die zum **Wintersemester** ihr Studium starten:

Institutionenökonomik (5 ECTS)	International Controlling & Finance* (5 ECTS)	Auslandsstudiensemester oder Auslandspraktikum (30 ECTS)	Masterarbeit & Kolloquium (30 ECTS)
International Marketing Management* (5 ECTS)	International Production & Logistics Management* (5 ECTS)		
Leadership in an international context* (5 ECTS)	Internationales Personalmanagement (5 ECTS)		
Research Methods* (5 ECTS)	Recht der Unternehmensführung (5 ECTS)		
Strategic Management* (5 ECTS)	Sustainable Economics* (5 ECTS)		
Wahlpflichtmodul 1 (5 ECTS)	Wahlpflichtmodul 2 (5 ECTS)		

*in englischer Sprache

Studienverlaufsplan für Studierende, die zum **Sommersemester** ihr Studium starten:

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
International Controlling & Finance* (5 ECTS)	Institutionenökonomik (5 ECTS)	Auslandsstudiensemester oder Auslandspraktikum (30 ECTS)	Masterarbeit & Kolloquium (30 ECTS)
International Production & Logistics Management* (5 ECTS)	International Marketing Management* (5 ECTS)		
Internationales Personalmanagement (5 ECTS)	Leadership in an international context* (5 ECTS)		
Recht der Unternehmensführung (5 ECTS)	Research Methods (5 ECTS)		
Sustainable Economics* (5 ECTS)	Strategic Management* (5 ECTS)		
Wahlpflichtmodul 1 (5 ECTS)	Wahlpflichtmodul 2 (5 ECTS)		

*in englischer Sprache

Von den zwölf Modulen der ersten beiden Semester sind zehn Pflichtmodule, die laut Selbstbericht auf das Wissen und die Fähigkeiten eines Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ aufsetzen und die für eine internationale Unternehmensführung relevanten Inhalte weiterführen sollen. Zusätzlich belegen die Studierenden im ersten und zweiten Studiensemester jeweils ein Wahlpflichtfach. Diese Wahl soll eine Spezialisierung in einem der zwei angebotenen Vertiefungsrichtungen „Marketing & Sales“ bzw. „Human Resource Management“ ermöglichen. Hierfür müssen laut Hochschulangaben beide Wahlpflichtfächer aus dem jeweiligen Vertiefungsbereichen stammen. Die im Rahmen der letzten Akkreditierung neu eingeführte dritte Vertiefungsmöglichkeit „International Economics & Finance (IEF)“ soll aufgrund geringer Nachfrage nicht fortgeführt werden.

Durch das verpflichtende Auslandssemester soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, die in den ersten beiden Semestern behandelten Themen und Konzepte des internationalen Managements in einem internationalen, fremdsprachlichen Kontext anzuwenden, zu vertiefen und zu reflektieren.

Mit der Masterarbeit im vierten Semester soll das Studium abgeschlossen werden.

Als Lehr-/Lernformen gibt die Hochschule Vorlesung, Seminar und Übung sowie Gruppenarbeiten an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs ist vollumfänglich geeignet, die Qualifikationsziele des Studiengangs zu erreichen. Das Modulhandbuch des Studiengangs enthält alle notwendigen Informationen zu den einzelnen Modulen, so dass den Studierenden erkennbar ist, wie das Studienziel erreicht wird. Der Studiengang vermittelt insbesondere die notwendigen Fähigkeiten für eine Tätigkeit im Management im internationalen Kontext.

Bei der Begehung konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass eine stetige Curriculumsentwicklung institutionalisiert stattfindet. Evaluationsergebnisse finden hierbei explizit Berücksichtigung. Der Studiengang verfügt über einen Beirat, der mit wertvollen Anregungen zur ständigen Weiterentwicklung des Studiengangs beiträgt. Die Gutachtergruppe hat positiv festgestellt, dass dieser Studienbeirat insbesondere bei der neu geplanten Einführung eines Auslandspraktikums als Alternative zum Auslandssemester eine wichtige Rolle spielte. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter*innen Strukturen zu schaffen, um die Studierenden bei der Suche nach Praktikastellen zu unterstützen, bspw. in Form einer Praktikumsbörse (vgl. Kapitel II.3.2 Mobilität).

Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad sowie -bezeichnung stehen mit Qualifikationsziel und Curriculum in Einklang.

Das Studiengangskonzept enthält vielfältige, dem Qualifikationsziel angepasste Elemente. Die Studierenden werden über Präsentationen und Referate aktiv in den Lehr- und Lernprozess eingebunden. Über Seminar- und Hausarbeiten wird das selbständige Arbeiten an relevanten Themenstellungen in das Curriculum integriert. Über Portfolioprüfungen in einigen Modulen wird das gesamte Spektrum an Arbeitsweisen abgedeckt. Praxisbezug wird in einigen Modulen über externe Gastvorträge gewährleistet.

Die Studierenden erwerben im Rahmen des Masterstudiengangs auch Fähigkeiten/Fertigkeiten, die ihre Employability erhöhen. Diese „Management Skills“ werden in die bestehenden Module eingebunden, eigene Module sind nicht vorgesehen. Um einen umfassenden Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen auf die Praxis zu gewährleisten, empfiehlt das Gutachterteam die Integration eines Praxisprojekts in eines der Module. Ziel soll es sein, Kompetenzen wie Projektarbeit, Teamorganisation oder Kommunikationsfähigkeiten umfassender zu stärken.

Das Studiengangskonzept enthält für alle Teile des Studiums ausgeprägte Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium: Während der ersten beiden Studiensemester kann aus einem Wahlpflichtfach ein Vertiefungsbereich gestaltet werden, das Auslandssemester kann über ein Auslandsstudium oder -praktikum erbracht werden, das Thema der Masterarbeit kann in Abstimmung mit den Betreuenden gewählt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird die Einführung einer praxisorientierten Projektarbeit in Kooperation mit einem Unternehmen empfohlen, möglicherweise eingebettet in ein Modul und evtl. unter Einbindung externer Lehrbeauftragter mit relevanter Praxiserfahrung.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Im Studiengang „International Management“ ist ein obligatorischer Auslandsaufenthalt im dritten Semester vorgesehen. Die Studierenden können laut Darstellung im Selbstbericht das Auslandssemester an einer

Partnerhochschule verbringen oder alternativ als „Freemover“ eigenständig eine ausländische Hochschule wählen, sofern das wirtschaftswissenschaftliche Niveau der Kurswahl erfüllt ist. Der Fachbereich Wirtschaft hat eigenen Angaben zufolge eine Vielzahl von Partnerhochschulen im europäischen und nicht-europäischen Raum, die im Zuge des Auslandsstudiensemesters besucht werden können, z. B. in Frankreich, Italien, Mexiko, Polen, Portugal, Spanien, in der Tschechischen Republik und in der Türkei.

Anstelle des Studiums an einer ausländischen Hochschule ist es möglich, ein 18-wöchiges Praktikum im betriebswirtschaftlichen Bereich im Ausland zu absolvieren. Regelungen für das Auslandspraktikum enthält die Ordnung zum Auslandspraktikum.

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende bietet das International Office. Zudem ist ein Auslandsbeauftragter am Fachbereich Wirtschaft etabliert. Wie sich aus dem Selbstbericht ergibt, werden Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, hinsichtlich möglicher Kurse beraten und füllen in Abstimmung mit dem Auslandsbeauftragten ein Learning Agreement aus. Andere im Ausland erbrachte Leistungen sollen nach den gültigen Regularien anerkannt werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, am Zentrum für Fremdsprachenausbildung (ZfA) an der Ruhr-Universität Bochum an verschiedenen Sprachkursen teilzunehmen und sich für Auslandsaufenthalte vorzubereiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein Mobilitätsfenster von einem Semester in Form eines Theorie- oder Praxissemesters wurde in den Studiengang integriert. Im Falle des Theoriesemesters werden zwischen der Hochschule und den ins Ausland gehenden Studierenden verbindliche Learning Agreements vereinbart. Die dort erbrachten Leistungen werden im Sinne der Lissabon-Konvention anerkannt. Die Leistungen gehen in die Abschlussnote ein. In Anbetracht der relativ langen Studienzeiten sollte die Hochschule jedoch dafür Sorge tragen, dass die Studierenden die erwarteten 30 CP im Ausland auch erfüllen können. Dies kann durch situative Umstände (Kurs wird nicht angeboten, Kurs wird in Landessprache angeboten etc.) für einzelne Studierende problematisch werden. Daher empfiehlt das Gutachterteam der Hochschule sicherzustellen, dass die Credit Points ohne Zeitverzögerung erbracht werden können, und Flexibilitätsreserven einzubauen. Dies könnte beispielsweise umgesetzt werden durch ein generisches Modul (Puffer von 5 CP), welches vor, während oder nach dem Auslandsaufenthalt erbracht werden kann.

Das Gutachterteam gewann insbesondere im Gespräch mit den Studierenden den Eindruck, dass noch Verbesserungsbedarf im Hinblick auf die Gewinnung von Partnerhochschulen mit dem Angebot englischsprachiger Kurse besteht. Dies konkretisiert sich in einer Empfehlung einer verstärkten Bemühung um weitere Partnerschaften mit englischsprachigem Kursangebot auf Masterniveau. Zudem wird im Zuge der Internationalisierungsstrategie der Hochschule deutlich, dass die Zahl der Incomings vergleichsweise moderat ausfällt. Dies kann u.U. auch daran liegen, dass nur ein Teil der Module im Masterstudiengang in englischer Sprache unterrichtet wird. Daher gibt das Gutachterteam die Empfehlung, zu gewährleisten, dass Incomings problemlos im Austauschsemester Credit Points im Umfang von 30 CP auf Masterniveau erwerben können.

Die Zweisprachigkeit (Deutsch/Englisch) im Masterstudiengang ist prinzipiell zu begrüßen. Um eine hohe Internationalität zu gewährleisten, sollte die Hochschule langfristig über ein Angebot an Modulen verfügen, welches gänzlich in englischer Sprache studiert werden kann.

Das Gutachterteam begrüßt insbesondere die Erweiterung um die neu eingeführte Option des Praxissemesters im Ausland. Um dieses Potential voll ausschöpfen zu können, empfiehlt es die Einrichtung einer Kontaktbörse zur Vermittlung von Auslandspraktika.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt für das Auslandssemester weitere Kooperationen mit Hochschulen, die englischsprachige Studienprogramme anbieten.

Die Gutachtergruppe regt eine flexiblere Kreditierung des Auslandssemesters an, falls Module im Ausland kurzfristig nicht angeboten werden, um die 30 CP für das gesamte Semester erreichen zu können.

Im Sinne der Internationalisierungsstrategie der Hochschule sollte langfristig darüber nachgedacht werden, den Studiengang zu einem höheren Prozentsatz auf Englisch durchzuführen, um zu gewährleisten, dass der Studiengang für Incomings attraktiv ist.

Das Gutachtergremium empfiehlt die Einrichtung einer Kontaktbörse zur Vermittlung von Auslandspraktika.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang wird vom Fachbereich Wirtschaft angeboten. Von den 39,0 Professuren am Fachbereich sind laut Darstellung im Selbstbericht 15 Personen in dem hier zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengang in der Lehre tätig. Hinzu kommt ein Lehrbeauftragter mit einem Lehrvolumen von insgesamt 2 SWS. Die im Akkreditierungszeitraum auslaufenden Stellen (Professuren) sollen wiederbesetzt werden. Nach Hochschulangaben laufen entsprechende Berufungsverfahren bereits oder werden zu gegebener Zeit eingeleitet. Im Rahmen des Personalauswahlprozesses werden laut Selbstbericht bei Berufungsverfahren die Probelehrveranstaltungen evaluiert und vergleichend ausgewertet.

Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der Hochschule Bochum ist in die Betreuung und Organisation des Studiengangs eingebunden.

Seit dem Jahr 2020 steht allen Lehrenden als zentrale Plattform zum Austausch über die digital unterstützte Lehre an der Hochschule Bochum das digitalisierte Portal „DigiTeach“ zur Verfügung. Weiterbildungen werden über das Netzwerk hdw nrw angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Das Lehrpersonal zeichnet sich darüber hinaus durch erfreulich hohen Praxisbezug und Praxiserfahrung aus der freien Wirtschaft aus. Es sind ausreichend hauptberuflich tätige Professor*innen in der Lehre tätig.

Die Lehrenden zeichnen sich neben der hohen Qualifikation und einem starken Praxisbezug sowie Praxiserfahrung auch durch ein außergewöhnliches Engagement aus und durch einen starken Support der Studierenden. Positiv wird auch das Angebot von Gastvorträgen gesehen. Insgesamt deutet das Niveau der Masterarbeiten auf eine sehr intensive Betreuungssituation hin. Die Studierenden bestätigend die sehr gute Beratungs- und Betreuungssituation.

Die vorhandenen Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind als adäquat zu betrachten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die Hochschulbibliothek der Hochschule Bochum ist als Medienzentrum ausgerichtet und ist zuständig für die Beschaffung, Bereitstellung und Ausleihe studienrelevanter Literatur unterschiedlicher Medienformate. Als Lernzentrum soll sie die Studierenden durch die Bereitstellung von Lese- und Arbeitsplätzen, die Bereitstellung von Lern- und Übungsprogrammen im Campusnetz der Hochschule und von elektronisch unterstützten Arbeitsplätzen in der Hochschulbibliothek sowie die Bereitstellung von Internet-Arbeitsplätzen unterstützen.

Studierende der Hochschule Bochum können zudem die Bibliothek der Ruhr-Universität nutzen sowie die dortigen Beratungsangebote in Anspruch nehmen und auf sämtlichen elektronischen Datenbanken und Online-Ressourcen zugreifen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorhandenen Ressourcen, auch die der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen für diesen Studiengang, sind als mindestens angemessen zu betrachten. Es sind ausreichend Lehr- und Lernmittel verfügbar (Bibliothek) und die räumliche Ausstattung ist für die Anzahl der Studierenden sehr zufriedenstellend. Auch die IT-Infrastruktur sowie die personelle Situation bzgl. Unterstützung der Studierenden im Bereich IT/Digitalisierung sind vorbildlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Im Studiengang sind als mögliche Prüfungsformen Klausuren, mündliche Prüfungen oder Hausarbeiten (mit einer Präsentation über die wesentlichen Inhalte) und Portfolioprfungen vorgesehen. Hausarbeiten können laut Selbstbericht entweder ein Entwurf, eine Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Sachverhalts oder ein Projektbericht sein.

Bei der Gestaltung der Prüfungen orientieren sich die Lehrenden nach eigenen Angaben an dem Leitfaden der HRK „Kompetenzorientiert Prüfen“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Basierend auf den vorliegenden Unterlagen und den Gesprächsrunden zum Prüfungssystem des Studiengangs „International Management“ konnte die Gutachtergruppe ein gutes und adäquates Prüfungssystem feststellen. Eine der Stärken des Prüfungssystems ist seine Vielfalt, die sich in Klausuren, mündlichen Prüfungen, Hausarbeiten mit Präsentationen sowie Portfolioprfungen manifestiert. Diese Diversität ermöglicht eine umfassende Bewertung der Studierenden. Darüber hinaus zeichnen sich die Prüfungen durch eine modulbezogene und kompetenzorientierte Gestaltung aus, die sich am Leitfaden der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) für kompetenzorientiertes Prüfen orientiert. Dies trägt zu einer aussagekräftigen Überprüfung der erreichten Lernergebnisse bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Durch die Abstimmung der Stundenpläne der einzelnen Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft untereinander will die Hochschule eine überschneidungsfreie Gestaltung des Studiums sicherstellen.

Die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen soll durch das Dezernat 4 (Studierendenservice) der Hochschulverwaltung in Zusammenarbeit mit dem und unter der Verantwortung des zuständigen Prüfungsausschusses geregelt werden. Hierzu gehören nach Darstellung im Selbstbericht die Festlegung von Klausurterminen und deren Bekanntgabe durch entsprechende Einträge auf den Webseiten der Hochschule spätestens sechs Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums. Die Prüfungsperiode von drei Wochen ist im unmittelbaren Anschluss an die Vorlesungszeit vorgesehen. Pro Modul wird ein Prüfungstermin angesetzt. Nicht bestandene Prüfungen sollen in der nächsten Prüfungsperiode (im nächsten Semester) wiederholt werden können, auch wenn die Lehrveranstaltung dann nicht angeboten wird.

Die Erfassung des studentischen Workloads ist Teil der studentischen Veranstaltungs- und Studiengangsbeurteilung (vgl. Ausführungen zu § 14). Nach Angaben der Hochschule sind die erhobenen Daten „ausreichend valide“. Punktuell eingesetzte Lerntagebücher und spezifische Befragungen haben nicht zu weitergehenden Erkenntnissen geführt.

Die Module im Masterstudiengang „International Management“ schließen i. d. R. mit einer Modulprüfung ab. Einzige Ausnahme das Modul „Sustainable Economics“. Hierbei ist eine Zweiteilung der Veranstaltung in zwei inhaltlich anknüpfende, jedoch methodisch-didaktisch unterschiedliche Lehrformate vorgesehen. Als Begründung gibt die Hochschule an, dass die Studierenden in der ersten Semesterhälfte im Rahmen eines interaktiven Vorlesungsformats zunächst eine grundlegende, jedoch inhaltlich auch tiefergehende Einführung zu bzw. Auseinandersetzung mit den zentralen Inhalten der nachhaltigen Entwicklung vermittelt bekommen (Historie, Prinzipien, Konzepte etc.). Als Prüfungsform für dieses Teilmodul ist eine Klausur vorgesehen. Im zweiten Teilmodul sollen die Studierenden lernen, aktuelle Themen eigenständig zu bearbeiten und die erlernten Konzepte anzuwenden. Diese Prüfung soll mittels einer Hausarbeit mit Präsentation absolviert werden.

Prüfungen fallen nur in den ersten beiden Semestern an (drittes Semester: Auslandssemester; viertes Semester: Anfertigung der Masterarbeit). In diesen beiden Semestern müssen jeweils sechs Prüfungen abgelegt werden. Bei der Gestaltung des Studienverlaufsplans gibt die Hochschule an, dass sie darauf achtet, dass es in den beiden ersten Semestern einen Mix zwischen Klausuren auf der einen Seite und weiteren Prüfungsformen (v.a. Hausarbeiten mit Präsentation) auf der anderen Seite gibt. Hinsichtlich der Prüfungsformen „Hausarbeit mit Präsentation“ und „Referat“ soll auf eine entsprechende Verteilung innerhalb des Semesters geachtet werden. Im Studiengang „International Management“ sind zwei bis maximal drei Klausuren je Semester geplant.

Während ihres ganzen Studiums, insbesondere zur und in der Praxisphase, steht den Studierenden der Career Service Wirtschaft und der Career Service Ingenieurwissenschaften unterstützend zur Seite.

Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind durch Veröffentlichung/Bereitstellung im Internet einsehbar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe würdigt das Bestreben der Hochschule, eine überschneidungsfreie Gestaltung der Stundenpläne der verschiedenen Studiengänge des Fachbereichs zu gewährleisten, was nicht nur die Kompatibilität der Studiengänge untereinander verbessert, sondern auch eine flexible Studienorganisation unterstützt. Positiv hervorzuheben ist ebenfalls die frühzeitige Bekanntgabe von Prüfungsterminen und die Einrichtung einer klar definierten Prüfungsperiode, was eine verlässliche Planbarkeit für die Studierenden ermöglicht.

Zudem erhöht die Möglichkeit, nicht bestandene Prüfungen im nächsten Semester wiederholen zu können, die Flexibilität und reduziert den Druck auf die Studierenden. Der vielfältige Mix aus verschiedenen Prüfungsformen unterstützt eine breite Lernerfahrung und ermöglicht eine angemessene Verteilung der Prüfungslast. Die Module haben einen Umfang von mindestens fünf CP. Das Studium ist vom Umfang und Workload her in Regelstudienzeit absolvierbar.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung wird deutlich, dass trotz der Anstrengungen, überschneidungsfreie Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu schaffen, weitere Maßnahmen zur Flexibilisierung des Studiums, wie digitale Lernformate oder alternative Prüfungszeiträume, die Studierbarkeit noch weiter verbessern könnten. Der studentische Workload wird regelmäßig erfasst und überprüft. Dennoch zeigt die Statistik, dass ein wesentlicher Teil der Studierenden nicht in der Regelstudienzeit abschließt. Im Gespräch mit den Studierenden beim Besuch vor Ort wurde dieser Umstand von ihnen auf einen zu hohen Workload zurückgeführt. Daher wird eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Workloads empfohlen, sowie das Angebot zeitnaher Wiederholungsklausuren, um den Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit zu sichern.

Das Modul „Sustainable Economics“ zeigt, dass innovative Lehr- und Prüfungsformate erfolgreich integriert werden können. Die spezifische Gestaltung mit den praxisnahen Anwendungsfällen und kleinen Gruppenarbeiten fördert das Erreichen der Qualifikationsziele, eine breitere Anwendung dieser Formate würde die Studierbarkeit weiter verbessern. Außerdem wurde sich von den Studierenden gewünscht, bei manchen Modulen, deren Durchfallquoten hoch sind, die Möglichkeit zu haben, zeitnah Wiederholungsprüfungen ablegen zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Workloads, sowie das Angebot zeitnaher Wiederholungsklausuren, um den Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit zu sichern.

Eine Verbesserung der Studierbarkeit könnte durch die Etablierung von innovativen und digitalen Lernformaten wie in „Sustainable Economics“, erreicht werden.

Es wird die Etablierung von zeitnahen Nachholterminen von Prüfungen empfohlen, um eine Verzögerung des Studienablaufs zu vermeiden.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs werden laut Darstellung im Selbstbericht durch eine Orientierung an dem durch die Kultusministerkonferenz in regelmäßigen Abständen veröffentlichten Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) sichergestellt.

Im Fachbereich Wirtschaft werden die Lehrinhalte, das Lehrangebot und die Bewertungsstandards der einzelnen Fächer innerhalb der Fachgruppen und in Abstimmung mit dem Fachbereichsrat aufeinander abgestimmt. Im Fachbereich finden regelmäßig Dienstbesprechungen statt.

Darüber hinaus wird nach Hochschulangaben durch das im Fachbereich Wirtschaft angesiedelte „Institut für Digitales Management“ ein weiterer Rahmen geschaffen, um sich über inhaltliche sowie methodisch-

didaktische Innovationen und Gestaltungsmöglichkeiten sowie den neuesten Stand didaktisch etablierter Methoden und Formate auszutauschen.

Zudem ist ein Unternehmensbeirat für den Studiengang etabliert. Die Vertreter*innen des Beirats werden in der Regel zweimal jährlich für einen fachlichen Austausch mit Studierenden und Lehrpersonal eingeladen.

Durch ihre Aktivitäten in Forschungsprojekten sowie durch die regelmäßige Teilnahme an Fachtagungen/Konferenzen, Jurybeteiligungen und eigene Teilnahmen im Rahmen von Wettbewerben nehmen die Lehrenden des Fachbereichs eigenen Angaben zufolge an der fortschreitenden Entwicklung teil und sind so in der Lage, die Lehrinhalte gegebenenfalls sich verändernden Anforderungen anzupassen.

Die meisten Lehrenden des Fachbereichs sind laut Selbstbericht aktive Vertreter*innen der Berufspraxis, wodurch auch das Profil einer praxis- und anwendungsorientierten Vermittlung von Lehrinhalten gestärkt werden soll. Die Masterarbeiten der Studierenden führen laut Darstellung im Selbstbericht zu einem systematischen fachlichen Diskurs hinsichtlich relevanter einschlägiger Themen, da die Abschlussarbeiten ganz überwiegend an Problemfeldern der beruflichen Praxis ausgerichtet sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Rahmen dieses Studienprogramms gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Curriculums wird kontinuierlich an die Bedürfnisse der Studierenden angepasst. Dies findet beispielsweise über Anpassungen im Wahlpflichtteil statt. Die methodisch-didaktischen Ansätze – die ein breites Spektrum bspw. durch die Anwendungsmöglichkeit der Portfolioprüfung abbilden – werden zentral bzgl. der Übereinstimmung mit der Prüfungsordnung kontrolliert. Eine fachliche Weiterentwicklung findet z.B. über die Koordinierung des Studiengangs mit einem Beirat statt. Dieser berücksichtigt hierbei explizit auch die Bedürfnisse potenzieller Arbeitgeber in der Praxis, wodurch der fachliche Diskurs auf nationaler Ebene gewährleistet ist.

Das Belegen von Bachelormodulen ist im Curriculum nicht vorgesehen. Die Module des Studiengangs werden nicht durch Bachelorstudierende belegt; eine Doppeltanrechnung ist insofern ausgeschlossen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Qualitätssicherung der Studiengänge der Hochschule Bochum ist in einer Evaluationsordnung geregelt. Evaluation, Controlling und Benchmarking sind in die Prozessphasen „Informationsgenerierung“, „Informationsanalyse und -verarbeitung“ und „Follow-Up“ unterteilt.

Im Rahmen der lehrenden- und fachbereichsbezogenen Evaluation sind folgende Elemente obligatorisch:

- Studentische Veranstaltungsbewertung aller Lehrveranstaltungen in jedem Semester,
- Absolventinnen- und Absolventenbefragungen,
- allgemeine Studiengangsbewertung/Befragung zum Studienerfolg.

Während im Rahmen der studentischen Veranstaltungsbewertungen vornehmlich die dozentenbezogene Lehrqualität evaluiert werden soll, sollen durch die allgemeine Studiengangsbewertung und die Absolventinnen- und Absolventenbefragungen Daten über die tatsächliche Studierbarkeit der Studienprogramme sowie den Studienerfolg der Studentinnen und Studenten gewonnen werden. Die Ergebnisse dieser Befragungen fließen laut Selbstbericht in Restrukturierungsprozesse bzw. Strategieworkshops der Fachbereiche ein.

Eine Rückkopplung der Ergebnisse der studentischen Veranstaltungsbewertung erfolgt nach Angaben der Hochschule durch die jeweiligen Lehrenden mit den Studierenden. Die Dekaninnen und Dekane der Fachbereiche bzw. Leiterinnen und Leiter der wissenschaftlichen Einrichtungen erhalten die veranstaltungsbezogenen Evaluationsberichte und reflektieren evtl. auffällige Ergebnisse mit den betroffenen Lehrkräften. Das Präsidium erhält einen komprimierten Bericht.

Darüber hinaus beteiligt sich die Hochschule am „Kooperationsprojekt Absolventenstudien“ (KOAB) des IN-CHER an der Universität Kassel, bedauert nach eigenen Angaben jedoch, dass die geringen Rücklaufquoten keine systematische Auswertung ermöglichen. Im Fachbereich Wirtschaft wurde pilotmäßig ein Alumni-Portal installiert und institutionalisiert. Die Hochschule Bochum führt aktuell ein neues Campus-Management-System ein (HISinOne).

Darüber hinaus nimmt die Hochschule an dem vom NRW-Wissenschaftsministerium initiierten Vorhaben zum Aufbau einer landesweiten ECTS-Statistik teil.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Gemäß der Evaluationsordnung werden Lehrveranstaltungsevaluationen, Studiengangsbefragungen, und Absolventinnen- und Absolventenbefragungen durchgeführt.

Aus den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Studierenden sowie den Lehrenden ergab sich, dass auch auf informeller Ebene ein guter und fruchtbarer Austausch zwischen Studierenden und Hochschule stattfindet. Selbstredend finden eine formale Evaluierung sowie eine Erhebung des studentischen Workloads statt. Von Seiten der Studierenden wird der Lehrevaluierung eine geringere Bedeutung im Vergleich zum direkten informellen Austausch mit den Lehrenden zugesprochen.

Die Lehrenden haben starkes Interesse und zeigen hohes Engagement, über den Kontakt zu Absolvent*innen des Studienprogramms Erkenntnisse zur Weiterentwicklung des Programms zu erlangen. Ein noch stärkerer Austausch mit ehemaligen Studierenden ist wünschenswert. Dazu könnte der Kontakt zu diesen ausgebaut werden, um einen Austausch zu intensivieren.

Die vorliegenden Zahlen und Daten belegen eindeutig, dass die Studierbarkeit gegeben ist. Allenfalls fällt auf, dass von den Absolvent*innen regelmäßig die Regelstudienzeit überschritten wurde. Dies wird sowohl von Seiten der Hochschule als auch der Studierenden durch das sozioökonomische Umfeld (z.B. Nebentätigkeiten während des Studiums) begründet. Der auffälligen Überschreitung der Regelstudiendauer sollte zudem über eine formellere Befragung/Evaluation nachgegangen werden (vgl. Kapitel Studierbarkeit).

Den Evaluationsbeteiligten werden die Ergebnisse der Evaluierung unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zugänglich gemacht.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass eine angenehme und konstruktive Kommunikationskultur zwischen Lehrenden und Studierenden herrscht. Dank eines Studienbeirats und der regelmäßigen Evaluationen mit Feedbackschleifen werden auch die Studierenden erfolgreich in die Weiterentwicklung der Studiengänge mit eingebunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Der auffälligen Überschreitung der Regelstudiendauer sollte über eine formellere Befragung/Evaluation nachgegangen werden.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Am Fachbereich sind eine Gleichstellungsbeauftragte und ein Frauenförderplan etabliert, der u. a. eine Steigerung des Anteils der Professorinnen sowie die Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Familienverantwortung beinhaltet. Gender-Themen sind in der strategischen Planung z. B. bei Ziel- und Leistungsvereinbarungen verankert.

Für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und gibt es einen Senatsbeauftragten, dessen Aufgaben in § 4a Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung festgeschrieben sind; darüber hinaus sind Bestimmungen zum Nachteilsausgleich für den betroffenen Personenkreis in § 12 Abs. 6 verankert.

Die Hochschule Bochum durchläuft regelmäßig das „audit familiengerechte Hochschule“ und bemüht sich nach eigenen Angaben um die Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Begehung und auf der Grundlage des Selbstberichts konnte die Hochschule darlegen, dass Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich vorliegen, diese strukturell verankert sind und auch in dem Studiengang Anwendung finden. Die Hochschule gewährleistet sowohl Chancengleichheit von Studentinnen und Studenten und Diskriminierungsfreiheit. Gender-Themen wurden aufgegriffen und auf institutioneller Ebene verankert.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen Prüfungen ist ebenfalls sichergestellt. Studierende in besonderen Lebenslagen (z.B. Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten) werden gefördert. Das Gutachterteam begrüßt insbesondere die Bemühungen und die Auditierung der *Familiengerechten Hochschule*.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Da eine An- und Abreise des Gutachtergremiums zum Hochschulstandort aufgrund des GDL-Streiks nicht realisierbar war, musste die Begehung kurzfristig auf ein Online-Format umgestellt werden. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule Bochum alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Jürgen Antony, Hochschule Pforzheim, Professor für Volkswirtschaft
- Prof. Dr. Sabine Haller, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Lehrstuhl für Marketing

Vertreter der Berufspraxis

- Jan ter Veer, greatHEADS GmbH

Studierender

- Konstantin Schultewolter, Universität zu Köln

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.Sc. International Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2023												
WS 2022/2023	26	16	61,5%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SS 2022	28	17	60,7%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS 2021/2022	29	22	75,9%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SS 2021	32	18	56,3%	5	4	15,6%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS 2020/2021	31	24	77,4%	8	7	25,8%	6	4	19,4%	0	0	0,0%
SS 2020	25	21	84,0%	7	6	28,0%	8	6	32,0%	3	3	12,0%
WS 2019/2020	27	21	77,8%	7	6	25,9%	7	3	25,9%	6	6	22,2%
SS 2019	27	19	70,4%	6	4	22,2%	9	7	33,3%	4	4	14,8%
WS 2018/2019	29	19	65,5%	9	7	31,0%	9	6	31,0%	3	2	10,3%
SS 2018	24	20	83,3%	6	5	25,0%	7	5	29,2%	7	6	29,2%
WS 2017/2018	24	18	75,0%	5	3	20,8%	9	6	37,5%	4	3	16,7%
Insgesamt	302	215	71,2%	53	42	17,5%	55	37	18,2%	27	24	8,9%

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.Sc. International Management

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester ¹⁾	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023					
WS 2022/2023	10	5	1	0	0
SS 2022	12	13	0	0	0
WS 2021/2022	7	15	0	0	0
SS 2021	5	15	0	0	0
WS 2020/2021	5	17	0	0	0
SS 2020	8	16	0	0	0
WS 2019/2020	8	10	2	0	0
SS 2019	8	7	0	0	0
WS 2018/2019	7	5	0	0	0
SS 2018	12	5	0	0	0
WS 2017/2018	5	9	0	0	0
Insgesamt	87	117	3	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.Sc. International Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester ¹⁾	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ +>= 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	0	5	6	5	16
SS 2022	0	8	8	9	25
WS 2021/2022	0	7	7	8	22
SS 2021	0	7	10	3	20
WS 2020/2021	0	6	8	8	22
SS 2020	0	9	8	7	24
WS 2019/2020	0	6	9	5	20
SS 2019	0	5	5	5	15
WS 2018/2019	0	2	8	2	12
SS 2018	1	3	7	6	17
WS 2017/2018	0	5	5	4	14
insgesamt	1	63	81	62	207

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.02.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	04.08.2023
Zeitpunkt der Begehung:	25./26.01.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): s. Kapitel III	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek,
Erstakkreditiert am:	05.12.2017
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.